



18.4395

**Motion Rytz Regula.
Leichte Sprache
in Abstimmungserläuterungen
und weiteren Informationen des Bundes**

**Motion Rytz Regula.
Explications du Conseil fédéral
et autres informations
de la Confédération
en langage simplifié**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.19

Rytz Regula (G, BE): Die Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention 2014 war ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, doch hinsichtlich ihrer Umsetzung gibt es in der Schweiz noch viel zu tun. Denn noch immer verhindern vielfältige Barrieren eine echte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den unterschiedlichsten Lebensbereichen – bei der Behördeninformation oder auch bei der politischen Mitbestimmung, denn hier fallen Sprachbarrieren ins Gewicht. Genau solche Sprachbarrieren möchte ich mit meinem Vorstoss überwinden. Er ist äusserst moderat und pragmatisch formuliert, und er fordert zwei Dinge, die nach der Unterzeichnung der Uno-Behindertenrechtskonvention eigentlich selbstverständlich sein müssten. Erstens fordere ich den Bundesrat dazu auf, eine Strategie für die Verbreitung leichter Sprache bei den Informationen des Bundes zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen insbesondere Publikationen, welche Menschen mit Behinderungen direkt betreffen, in leichter Sprache übersetzt werden. Zweitens soll ein Pilotversuch mit Abstimmungserläuterungen in leichter Sprache durchgeführt werden. Auch das ist ein pragmatischer Vorschlag, der es dann möglich macht, aufgrund dieses Pilotversuchs Folgerungen zu ziehen.

Ich bin deshalb, ehrlich gesagt, schon sehr erstaunt, ja geradezu enttäuscht über die sehr ablehnende Antwort der Bundeskanzlei. Denn die Inklusionskommission der nationalen Arbeitsgruppe der Uno-Behindertenrechtskonvention hat die Bundeskanzlei bereits im letzten Jahr dazu aufgefordert, alle Erläuterungstexte zu nationalen Abstimmungen ab 2020 in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. So weit gehe ich nicht, ich fordere nur einen Pilotversuch.

Die Inklusionskommission hat ganz begeistert vom Treffen mit der Bundeskanzlei berichtet, denn diese habe anlässlich dieses Treffens versprochen, sich weiterhin stark für die Verbreitung leichter und einfacher Sprache innerhalb der Verwaltung einzusetzen. Sie hat offenbar sogar in Erwägung gezogen, einen Pilotversuch im Zusammenhang mit den Abstimmungserläuterungen durchzuführen. Auch haben, das wurde mir ebenfalls berichtet, die Mitarbeitenden der Bundeskanzlei Interesse für die Idee gezeigt, dass eine Behindertenorganisation die Abstimmungsunterlagen analog zum Projekt Easyvote für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen aufarbeiten könnte.

Leider ist von diesem Pioniergeist jetzt in der Antwort der Bundeskanzlei überhaupt nichts mehr übrig geblieben, und das ist doch sehr erstaunlich, denn eine Verbesserung ist dringend nötig. Die Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz geht nämlich von rund 800 000 Menschen in der Schweiz aus, die einen einfachen Text nicht richtig lesen und verstehen können, obwohl die meisten von ihnen eine obligatorische Schulbildung durchlaufen haben. Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche wird deshalb die politische Partizipation verwehrt. Die kompliziert verfassten Wahlunterlagen lösen bei ihnen das Gefühl aus, dass

AB 2019 N 1186 / BO 2019 N 1186

sie gar nicht richtig dazugehören, nicht zur Schweiz gehören, weil sie nicht wählen und abstimmen können.





Nachbarländer haben dieses Problem erkannt und bieten für spezifische Publikationen auch Informationen in leichter Sprache an, welche die Partizipation von Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche verbessern soll. Warum das ausgerechnet in dem Land nicht möglich sein soll, das die Bürgerinnen und Bürger alle drei Monate dazu aufruft, sich an wichtigen Weichenstellungen zu beteiligen, ist mir wirklich schleierhaft. Ich bin erstaunt darüber, dass die Bundeskanzlei nicht vorwärts machen will und sogar meine pragmatischen Vorschläge ablehnt, meine pragmatischen Vorschläge, die auch der Forderung der Uno-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Gemäss Artikel 29 sollen die Vertragsstaaten nämlich sicherstellen, dass die Wahlmaterialien "geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind".

Machen wir dem Bundeskanzler doch etwas Mut; unterstützen Sie bitte meinen Vorstoss. Dann wird es in der Schweiz in dieser Sache auch endlich etwas vorwärtsgen.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Bereits am 9. Mai 2018 hat der Bundesrat Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation beschlossen, und er hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Strategien und Massnahmen des Bundes zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung umsetzt. Zum Mandat dieser Arbeitsgruppe gehört es auch, eine Strategie im Umgang mit leichter Sprache zu entwickeln. Ziffer 1 der Motion ist deshalb bereits erfüllt.

Hingegen will der Bundesrat keinen Pilotversuch mit Abstimmungserläuterungen in leichter Sprache. Bereits heute bemüht sich der Bundesrat um eine möglichst verständliche Sprache in seinen Erläuterungen, doch diese Texte lassen sich nicht beliebig vereinfachen: Sie müssen den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen.

Wie Sie wissen, kann das Bundesgericht das Abstimmungsbüchlein bei Beschwerden als Teil der Informationslage in seine Erwägungen einbeziehen. Dies ist erst kürzlich geschehen, als das Bundesgericht die Abstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe kassiert hat. Daher wäre eine amtliche Übertragung der Erläuterungen in leichte Sprache mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden, zumal die Erläuterungen auch den zur Abstimmung stehenden Gesetzestext enthalten, wie ihn die Bundesversammlung verabschiedet hat. Nur über diesen Text stimmt die Bevölkerung ab und nicht über eine allfällige nachträgliche Übertragung in leichte Sprache.

Der Bund unternimmt bereits Anstrengungen, um die Abstimmungsinformationen auch Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Das Abstimmungsbüchlein ist als barrierefreies PDF auf admin.ch zu finden. Zudem publiziert die Bundeskanzlei zu jeder Abstimmungsvorlage ein Erklärvideo. Diese Videos erscheinen auch in Gebärdensprache, und sie können Personen mit Lese- und Schreibschwäche den Zugang zu den Abstimmungsinformationen erleichtern. Der Bundesrat prüft zudem, welche Informationen zu politischen Themen er in leichter Sprache anbieten kann und – Frau Rytz hat es erwähnt – ob er private Organisationen unterstützen kann, die solche Texte in leichter Sprache publizieren.

Mit Blick auf die eidgenössischen Wahlen in diesem Herbst hat der Bund die ersten Schritte in diese Richtung eingeleitet. Mit finanzieller Unterstützung des EDI kann der Dachverband Insieme die Wahlbroschüre von Easyvote in leichte Sprache übersetzen, und die Bundeskanzlei wird in einem Pilotversuch gewisse Seiten ihrer Website zu den Wahlen 2019 auch in leichter Sprache veröffentlichen. Auch wenn wir also das Abstimmungsbüchlein nicht in leichter Sprache publizieren, ist in diesem Bereich doch einiges aufgegleist.

Daher bitte ich Sie im Namen des Bundesrates, die Motion abzulehnen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.4395/19111)

Für Annahme der Motion ... 56 Stimmen

Dagegen ... 133 Stimmen

(2 Enthaltungen)